
Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Verwaltung der Region Hannover und den regionseigenen Einrichtungen

Beschluss der Regionsversammlung vom 30. September 2003

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- durch geeignete Maßnahmen die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei der Region Hannover zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken,
- auf Grundlage dieses Beschlusses und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) Frauenförderpläne (Stufenpläne) zu erarbeiten,
- den Aspekt der Chancengleichheit als integralen Bestandteil in allen laufenden und zukünftigen Planungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen der Verwaltungsreform zu beachten,
- Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne des bei der Region Hannover bereits formulierten strategischen Ziels des Gender Mainstreamings zu verankern,
- geeignete Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, um Gleichstellung zu einer Gemeinschaftsaufgabe aller Personalverantwortlichen und im Reformprozess Beteiligten werden zu lassen,
- bei allen personalpolitischen Entscheidungen frauentypische Berufsbiografien, die durch Unterbrechung wegen Kinderbetreuung und Teilzeitarbeit gekennzeichnet sind, konstruktiv einzubeziehen und in ihrem Wert zu würdigen,
- künftige Personalentwicklungskonzepte durchgängig gleichstellungsorientiert zu strukturieren
- Arbeitszeit- bzw. Arbeitsplatzmodelle zu entwickeln bzw. weiterzuverfolgen, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht werden kann,
- geschlechterdifferenzierte Statistiken als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu führen.